

## Ist etwa Ungerechtigkeit bei Gott?

O Tiefe des Reichtums, sowohl der Weisheit als auch der Erkenntnis Gottes! Wie unaussprechlich sind seine Gerichte und unaussprechlich seine Wege! ... Denn aus ihm und durch ihn und zu ihm hin sind alle Dinge! Ihm sei die Herrlichkeit in Ewigkeit! Amen (Röm 11,33.36).

### Gottes Handeln in Gericht und Gnade ist unbegreiflich

Das Handeln Gottes in Seinen Regierungs- und Seinen Gnadenwegen ist menschlichem Denken schlechthin unzugänglich. Zwar kann der Glaubende durch die Offenbarung des Wortes Gottes darüber – gleichsam bruchstückartig – einige Einsicht empfangen, doch vermag er diese nicht zu einem verstandesmäßig geschlossenen Gesamtbild zusammenzufügen. Gott ist in Seinem Wirken absolut souverän und den Menschen keinerlei Rechenschaft schuldig. Ein derartiges Ansinnen weist Er sowohl im Alten als auch im Neuen Testament unbedingt zurück. Er bedient sich dabei des Bildes vom Ton und vom Töpfer. Durch den Propheten Jeremia lässt Er Seinem Volk sagen: „*Siehe, wie der Ton in der Hand des Töpfers, so seid ihr in meiner Hand, Haus Israel*“ (Jer 18,6); und durch den Mund des Apostels Paulus gibt Er zu bedenken: „*Ja freilich, o Mensch, wer bist du, der du das Wort nimmst gegen Gott? Wird etwa das Geförnte*



zu dem Former sagen: *Warum hast du mich so gemacht? Oder hat der Töpfer nicht Macht über den Ton, aus derselben Masse das eine Gefäß zur Ehre und das andere zur Unehre zu machen?*“ (Röm 9,20.21).

### Der Mensch als Sünder vor Gott, dem Richter

Der Grund für diese Nichteinsehbarkeit des Tuns Gottes ist aber nicht nur, worauf die vorstehenden Verse abheben, durch den qualitativen Unterschied im Verhältnis von Mensch als Geschöpf und Gott als Schöpfer bedingt, sondern erhält eine Radikalisierung dadurch, dass der Mensch als *schuldiger Sünder* einem *gerechten Richter* gegenüber ist. Sein Griff nach dem „Gleich-Sein“ mit Gott (vgl. 1Mo 3,5) hat eine völlige Umwandlung seines Verhältnisses zu Gott zur Folge, insofern dieses nun unter dem Verhängnis des Todes steht. Zwar vollzieht Gott Sein Urteil „*An dem Tag, da du davon isst, musst du sterben!*“ (1Mo 2,17) nicht wortwörtlich, aber das Leben des Menschen ist von nun an ein „Sein zum Tod“, ein Weg des „Zurückkehrens zum Staub“ – für Adam 930 Jahre lang (1Mo 5,5). Dabei verbinden sich hier zum ersten Mal Gerichts- und Gnadenhandeln Gottes miteinander: auf der einen Seite die Vertreibung aus dem Garten in ein Dasein voll Mühsal, auf der anderen Seite ein Bekleiden „*mit Leibröcken aus Fell*“ als Hilfe für das Weiterleben-Können unter den neuen Bedingungen – und zugleich als erstes Zeichen der Hoffnung auf eine endliche Erlösung durch das dereinst geschlachtete Lamm Gottes (vgl. 1Mo 3,16–19.21).

### Gericht und Gnade bei Sintflut und Sprachverwirrung

Wenn durch die Sünde des ersten Menschen der Tod über alle Menschen zur Herrschaft gekommen ist, auch über die „*welche nicht gesündigt hatten in der Gleichheit der Übertretung Adams*“ (vgl. Röm 5,14), so beurteilt Gott die Menschen doch nicht

pauschal, sondern macht durchaus einen Unterschied zwischen gottesfürchtigen und gottlosen, gerechten und ungerechten Menschen. Als die Bosheit des Menschengeschlechts überhand nimmt und Er beschließt, es im Gericht „von der Fläche des Erdbodens auszulöschen“, bekümmert Ihn dies doch „in sein Herz hinein“, und Er wendet Seine Gnade dem „mit Gott lebenden“, „gerechten“ Noah zu, um mit ihm und seiner Familie – durch das Gericht hindurch – die Geschichte der Menschheit unter Seinem Segen weiterzuführen (vgl. 1Mo 6,5–9; 9,1).

Nur zu bald verfällt aber auch diese neue Menschheit in einen Hochmut ähnlich dem der ersten Menschen, indem sie plant, eine Stadt zu bauen und einen Turm mit einer Spitze „bis an den Himmel“. Die Antwort Gottes – Sein Gerichtshandeln – besteht jetzt darin, dass Er ihre Sprache verwirrt und sie über die ganze Erde zerstreut (vgl. 1Mo 11,1–9). Nun scheint den Menschen kein Gnadenerweis, keine Segensverheißung mehr gegeben werden zu können, und doch beginnt Gott gerade danach einen ganz neuen Abschnitt Seiner Geschichte mit den Menschen, einer Geschichte, die zu Recht als Heilsgeschichte bezeichnet werden kann – nämlich in der Erwählung Abrahams. Indem Er diesen herausnimmt aus allen Bindungen der Volks- und Sippengemeinschaft und ihn, gegen jede menschliche Vernunft, in ein unbekanntes Land ziehen lässt, bestimmt Er ihn zugleich zum Ahnherrn und Segensträger für ein Volk Seiner Wahl, durch das Er schließlich alle Völker der Erde segnen will (1Mo 12,1–3).



### **Abraham und Mose fallen Gott in den Arm**

In der Folge betrifft Gottes Gerichtshandeln nicht mehr die Menschheit als Ganzes, sondern sie beschränkt sich auf besonders gottlose Städte und Völker. So prüft Gott genau, inwieweit das „Klagegeschrei“ über die Sünde Sodoms und Gomorras wirklich berechtigt ist (vgl. 1Mo 18,20.21), ehe Er diese Städte durch Schwefel und Feuer „umkehrt“ (1Mo 19,24.25). Und Er lässt sich zuvor noch die Frage eines Menschen, des erwählten Abraham, gefallen: „Willst du wirklich den Gerechten mit dem Ungerechten wegraffen?“, noch mehr, Er lässt sich sogar überreden, diese Städte nicht zu vernichten, wenn nur zehn Gerechte darin gefunden werden (1Mo 18,23–32). Dies ist nicht der Fall, aber dennoch ist Abrahams Bitten nicht vergeblich gewesen: Gott denkt an ihn und geleitet Lot seinetwegen „aus der Umkehrung“ (1Mo 19,29).

Wirkungsvoller noch ist aber die Fürsprache eines anderen „Erwählten“, nämlich Moses, als dieser für das halstarrige, götzendienerische Volk, dem Gott die Vernichtung zgedacht hat, „in die Bresche tritt“ (Ps 106,23). Mose argumentiert freilich nicht wie einst Abraham, dass unter diesem Volk doch noch einige Gerechte sein könnten – es gab sie wirklich, wie sich später herausstellte (vgl. 2Mo 32,26–29) –, sondern er appelliert an Gottes Ruhm und an Seine den Vätern gegebenen Verheißungen (2Mo 32,9–14). Er geht sogar so weit, sein eigenes Leben stellvertretend für die Sünde des Volkes anzubieten.<sup>1</sup> Zwar lehnt Gott das ab und besteht darauf, dass Er „am Tag Seiner Heimsuchung“ die Sünde an denen heimsuchen wird, die gesündigt haben. Aber Er lässt sich nicht nur des zu Anfang angedrohten Übels gereuen, sondern erfüllt auch den Wunsch Moses, mit Seinem Volk weiterhin „Sein Angesicht mitgehen zu lassen“ (2Mo 32,31–34; 33,14–17).

- 1 Die Wirksamkeit der Fürbitte von „Gottes Erwählten“ ist Gegenstand eines Beitrags des Verfassers: „Gott sucht Menschen, die in den Riss treten“ (*Zeit & Schrift* 5/1998, S. 4–7).
- 2 Gemeint ist in dieser dem Abraham gegebenen Verheißung (1Mo 15,16) die Bevölkerung des seinen Nachkommen als Erbteil zugesagten Landes.

## Israel versündigt sich an dem von Gott Gebannten

Gott bestimmt Sein Volk dazu, an den Bewohnern des Landes Kanaan Sein Gericht auszuüben. Dies geschieht wiederum erst zu einem Zeitpunkt, als die „Schuld des Amoriters“<sup>1</sup> voll ist. Diese Völker hatten sich nicht nur durch ihren Götzendienst als solchen, sondern insbesondere auch durch die in Verbindung damit geübten moralischen Gräueltaten in einem Maße verunreinigt, dass ihre von Gott verordnete Ausrottung gleichsam als ein „Ausspeien“ durch das Land selbst verstanden werden konnte (3Mo 18,24.25). Durch die nur unvollständige Ausführung dieses Gerichtsauftrages und die trotz Gottes Warnungen vollzogene teilweise Verbindung mit diesen Völkern (vgl. z. B. 5Mo 7,1–5) hat Israel sich in der Folgezeit immer wieder auch selbst Gericht zugezogen.

Der Kampf um die Inbesitznahme des Landes sollte nicht als ein gewöhnlicher Eroberungskrieg geführt werden, bei dem es nur um Landnahme und Beute ging, sondern an den Bewohnern und teilweise auch an deren Habe sollte „der Bann vollstreckt“ (5Mo 20,16–18), d. h. sie sollten Gott geweiht werden.<sup>2</sup> Darum ist das Sich-Vergreifen an Gebanntem ein Berauben Gottes und hat zur Folge, dass Gott den bzw. die Schuldigen selbst mit dem Bann belegt, d. h. unter Sein Gericht stellt. Dies ist in besonders eindrücklicher Weise bei der Einnahme Jerichos der Fall, wo „die Söhne Israel an dem Gebannten Untreue übten“ und deshalb „der Zorn des HERRN gegen die Söhne Israel entbrannte“ (Jos 7,1). Die Folge ist eine schmachvolle Niederlage beim Versuch der Eroberung von Ai.<sup>3</sup> Gott spricht zu Josua: „Israel hat sich versündigt“, legt somit die Schuld, als eine Übertretung des von Ihm gebotenen Bundes, dem ganzen Volk auf und droht, dass Er nicht mehr mit ihm sein werde,

wenn sie nicht das Gebannte aus ihrer Mitte ausröten, d. h. Sein Gericht auf den Dieb und dessen Besitz abwälzen würden (Jos 7,11.12). Erst als dies geschehen ist, wendet sich „der HERR von seinem glühenden Zorn ab“ (Jos 7,26) und leitet Josua und das Volk in Gnade bei der weiteren Eroberung des Landes.

Dass Gott sich in Seinem Gerichtshandeln nicht an ein starres Schema bindet, sondern dieses in souveräner Freiheit ausübt, wird an einem späteren Vergehen des Volkes deutlich, das zumindest äußerlich gesehen ganz ähnlich wie das vorherige verläuft. Da hat Gott Saul den Auftrag gegeben, den Bann an Amalek zu vollstrecken, sowohl an den Menschen als auch an ihrem Vieh (vgl. 1Sam 15,1–23). Saul und das Volk verschonen jedoch die wertvollsten Tiere, angeblich, um sie dem HERRN zu opfern. In diesem Fall trifft nun das Gericht allein Saul: Er wird wegen seiner Verschuldung als König verworfen, das Volk hingegen empfängt zumindest unmittelbar keine Strafe.<sup>4</sup>

## Israel und die Völker unter Gottes Gericht

Es soll darauf verzichtet werden, das spätere Gerichts- und Gnadenhandeln Gottes an Seinem Volk und an den Heidenvölkern im Einzelnen zu betrachten; vielmehr soll versucht werden, einige sich dabei stets wiederholende Gesichtspunkte in den Blick zu bekommen. Da fällt zuerst die Ausführung von kollektiven Gerichtshandlungen auf: bei der Sintflut, beim Turmbau zu Babel, bei der Vernichtung von Sodom und Gomorra und bei der Ausrottung bzw. Vertreibung der Völker aus dem Land Kanaan. Hinzufügen könnte man noch die über Ägypten verhängten Plagen vor dem Auszug der Kinder Israel und das Gericht über die sie verfolgenden Streitkräfte des Pharao sowie aus späterer Zeit die Deportation des abtrünnigen Is-

- 1 Gemeint ist in dieser dem Abraham gegebenen Verheißung (1Mo 15,16) die Bevölkerung des seinen Nachkommen als Erbe zugesagten Landes.
- 2 „Bannen“ ist nicht einfach synonym mit Töten bzw. Vernichten, sondern bedeutet allgemeiner etwas „Gott heiligen“ oder „opfern“ (vgl. 3Mo 27,26–29; 4Mo 18,14 u. a.).
- 3 Man hat bemerkt, dass Israel auch dadurch schuldig geworden sei, dass es im Vertrauen auf die eigene Kraft diesen Eroberungszug unternommen und Gott nicht zuvor befragt habe, doch wird als Ursache des Zorns Gottes ausdrücklich nur die Untreue an dem Gebannten genannt.
- 4 Mittelbar hat es natürlich auch darunter zu leiden, dass es einem König unterworfen ist, dem Gott jedenfalls auf die Dauer seinen Beistand verweigert.

rael in die assyrische bzw. babylonische Gefangenschaft.

Gewiss wurden davon nicht nur Menschen betroffen, die persönlich Schuld auf sich geladen hatten; in jedem Fall waren ja Kinder dabei, die an dem gottlosen Tun, das die Ursache des Gerichts Gottes war, nicht hatten teilhaben können. Das muss selbst für die Bewohner von Sodom und Gomorra angenommen werden, denn bei den nicht einmal zehn Gerechten – derentwegen Gott das Gericht hätte zurückhalten wollen – waren sicher nur die gezählt, die selbst zwischen einem Wandel in Gerechtigkeit oder Gesetzlosigkeit hatten entscheiden können. In einem solchen Zusammenhang ist auch die Anklage Gottes betreffend die Übertretung des Bundes als Folge des Diebstahls Achans zu verstehen: „Israel hat sich versündigt“. Es geht dabei nicht um die Tat von Individuen – eine *persönliche* Schuld wird nur bei Achan selbst festgestellt –, sondern um die Beziehung Gottes zu Seinem Volk als Ganzem: Auch die 36 vor Ai gefallenen Israeliten waren ja nicht anders in diese Sache verstrickt als das ganze übrige Volk – Männer, Frauen und Kinder.<sup>1</sup>

### **Gottes Heimsuchung<sup>2</sup> – Gericht und Vergebung**

Der HERR bezeugt sich bei der Gesetzgebung am Sinai Seinem Volk gegenüber als ein eifersüchtiger Gott, „*der die Schuld der Väter heimsucht an den Kindern, an der dritten und vierten <Generation> von denen, die mich hassen*“, wenn auch in Verbindung mit der Verheißung: „*der aber Gnade erweist an Tausenden <von Generationen> von denen, die mich lieben und meine Gebote halten*“ (2Mo 20,5.6; 5Mo 5,9.10). Hier ist die verhängnisvolle Nachwirkung von Verschuldung im Gegensatz zu einer freilich überwältigend segensreicheren Nachwirkung von gottesfürchtigem Wandel aufgezeigt. Diese Drohung bedeutet aber nicht, dass Gott, der sich im gleichen Zusammenhang als der bekundet, der „*barmherzig und gnädig, langsam zum Zorn und reich an Gnade und Treue*“ ist und der „*Gnade bewahrt an Tausenden <von Generationen>, der Schuld, Vergehen und Sünde vergibt*“ (2Mo 34,6.7; 4Mo 14,18), die den Vätern gebührende Strafe unabwendbar auch an den Kindern vollstreckt.<sup>3</sup> Die Geschichte Israels liefert uns in dieser Hinsicht keinerlei Beispiele, vielmehr finden wir, dass Gott sich etwa zu den gottesfürchtigen Söhnen gottloser Könige (Hiskia, Josia) durchaus bekennt und ihr Tun bestätigt.

- 1 Ein Beispiel aus unserer Vergangenheit mag helfen, diesen Sachverhalt richtig einzuordnen: Bezüglich der von der Nazi-Regierung angestifteten und in erster Linie – wenn auch nicht allein – von der SS ausgeführten Verbrechen an den Juden kann zu Recht gesagt werden: „Das deutsche Volk hat sich am jüdischen Volk versündigt; Gott wird das nicht ungestraft lassen.“ Trifft aber die erste dieser Aussagen nun für alle Einwohner Deutschlands in gleicher Weise zu, auch für die Unwissenden oder gar für die, welche unter Einsatz ihres eigenen Lebens Juden versteckt oder sonstwie vor der Vernichtung bewahrt haben? Und wenn man bei der Vergeltung Gottes an die Folgen des Krieges denkt: Waren dann die Millionen von Gefallenen und Vertriebenen in höherem Maße schuldig als die Überlebenden bzw. die, welche Hab und Gut behalten durften? – Die Frage stellen heißt sie beantworten!
- 2 „Heimsuchen“ drückt ganz allgemein aus, dass Gott sich um die Menschen kümmert, sie „besucht“. Er kann dabei sowohl ein besonderes Gnadengeschenk mitbringen (1Mo 21,1; 1Sam 2,21 u. a.) als auch, wie in den bisher besprochenen Fällen, Gericht üben. Aber selbst in diesem Fall verbindet Gott mit Seiner Heimsuchung zuerst die Absicht, „zurechtzurichten“, die abgebrochene Beziehung zu Ihm wieder „aufzurichten“, und Sein Gericht nimmt erst dann den Charakter des vernichtenden Strafgerichts an, wenn die Menschen sich Seinem langmütigen, gnädigen „Heimsuchen“ hartnäckig verweigern. Dem steht nicht entgegen, dass ein gerichtswürdiges Tun eines Christen nicht auch schon während seines Lebens von Gott bestraft werden kann, aber dies ist nicht verrechenbar: Man denke etwa an Hiob oder an die Anfechtung Asaphs (Ps 73,13.14).
- 3 Die Nachwirkung der Sünden von Eltern auf ihre Kinder ist uns ja auch im täglichen Leben in vielfacher Weise geläufig. Erinnerung sei nur an den schädigenden Einfluss von Alkoholmissbrauch, Drogenkonsum und sexuellen Verfehlungen auf das kindliche Erbgut.

Nur scheinbar eine Ausnahme ist, dass Gott trotz der Erneuerung des Bundes durch Josia (2Kö 23,3; 2Chr 34,31.32), Juda und Jerusalem nicht vergeben wollte „wegen der Sünden Manasses, nach allem, was er getan hatte“ (vgl. 2Kö 23,26.27; 24,3.4; Jer 15,4), denn das Volk hatte sich – wie sich unmittelbar nach Josias Tod bestätigte – nur äußerlich, nicht aber mit seinem Herzen zu Gott bekehrt. Gewiss, die in die Gefangenschaft Weggeführten haben Grund zu der Klage: „Unsere Väter haben gesündigt, sie sind nicht mehr. Wir aber trugen ihre Schuld“, aber sie müssen doch zugleich bekennen: „Wehe uns, dass wir gesündigt haben!“ Und ihre Bitte: „Bring uns zurück, HERR, zu dir, dass wir umkehren!“ (Kla 5,7.16.21) wird dann auch, zumindest soweit es den bußfertigen Überrest betrifft, zur vorbestimmten Zeit von einem gnädigen Gott erhört.

Freilich, das ungläubige Israel will Gottes Handeln nicht als gerecht anerkennen und drückt das mit dem Spottvers aus: „Die Väter essen unreife Trauben, und die Zähne der Söhne werden stumpf“. Dem widerspricht aber Gott – unter Androhung Seines Gerichts (Hes 18,25.29.30; 33,17.20) – mit letztem Ernst: „Siehe, alle Seelen gehören mir; wie die

Seele des Vaters, so auch die Seele des Sohnes. Sie gehören mir. Die Seele, die sündigt, sie <allein> soll sterben“ (Hes 18,2–4; vgl. auch V. 5–28 und Jer 31,29.30). Und Er betont weiter, dass Er dem Gottlosen die Möglichkeit zur Umkehr anbietet und ihn daraufhin am Leben lassen will, dass Er allerdings den, der den Weg der Gerechtigkeit verlässt, seiner Untreue wegen sterben lassen wird (Hes 18,20–28; 33,12–16). Schon im Buch des Gesetzes Moses ist der Grundsatz verankert:

„Nicht sollen Väter um der Söhne willen getötet werden und Söhne sollen nicht um der Väter willen getötet werden; sie sollen jeder für seine <eigene> Sünde getötet werden“  
(5Mo 24,16)

und es wird in der Geschichte der Könige Judas ausdrücklich vermerkt, dass Amazja nach diesem Grundsatz handelte, indem er zwar die Mörder seines Vaters tötete, deren Söhne aber leben ließ (2Kö 14,5.6; 2Chr 25,3.4).

Wird fortgesetzt!

H. Giesekus

**Wenn aber unsere Ungerechtigkeit  
Gottes Gerechtigkeit erweist,  
was wollen wir sagen?  
Ist Gott etwa ungerecht, wenn er Zorn auferlegt? -  
Ich rede nach Menschenweise. -  
Das sei ferne!  
Wie könnte sonst Gott die Welt richten?**

Röm 3,5+6